

Deutschland-Halle: Beratung im Bereich Energieeinsparung
OJ S 134/2023 14/07/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: EVH GmbH
Postanschrift: Bornknechtstr. 5
Ort: Halle
NUTS-Code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 06108
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Nico Burschil
E-Mail: nico.burschil@evh.de
Telefon: +49 345/5812280
Fax: +49 345/5811779
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.evh.de>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Transformationsplan Fernwärme der Stadtwerke Halle (Saale) - Los 1:
Wärmetransformationsplan

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71314300 Beratung im Bereich Energieeinsparung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) soll mithilfe eines Wärmetransformationsplans (WTP) ein konkreter Dekarbonisierungspfad für die Fernwärme in Halle entwickelt werden, um im Jahre 2045 eine Treibhausgasneutralität in der Wärmeversorgung zu erreichen. Dabei sollen die Potenziale einer dekarbonisierten Fernwärmeversorgung im Raum Halle (Saale) analysiert und aufgezeigt werden und anhand von zukünftigen Entwicklungspfaden mit den erforderlichen Maßnahmen untersetzt werden.

Darauf aufbauend ist ein adäquates Fernwärme-Zielnetz zu entwickeln. Die EVH GmbH strebt die Entwicklung von belastbaren Strategien an, die den Weg bis zum Jahr 2045 vorgeben und die Umsetzung von innovativen und zukunftsfähigen Projekten voranbringt und ermöglicht.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Halle/ Saale

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Zur Erstellung des Transformationsplans für das bestehende Fernwärmenetz der EVH GmbH wird externe Unterstützung benötigt. Der Unterstützungsbedarf richtet sich nach den Anforderungen aus Modul 1 der BEW und den individuellen Vorgaben seitens der EVH. Die Erstellung des Transformationsplans soll im regelmäßigen Austausch und im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer erfolgen. Die EVH stellt diesem die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung und der Auftragnehmer übernimmt je nach Teilaufgabe die Erstellung von (Machbarkeits-)analysen, die Qualitätssicherung bzw. das Backtesting von Ergebnissen anderer Teilprojekte und führt diese in einem strukturierten Wärmetransformationsplan entsprechend der BEW-Anforderungen zusammen. In regelmäßigen Abstimmungen sollen Zwischenergebnisse und neue Erkenntnisse ausgetauscht und diskutiert werden und gemeinsam über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die Aufgabenstellung umfasst im Wesentlichen:

- Erstellung des BEW-konformen Wärmetransformationsplans für das Fernwärmenetz der Stadt Halle;
- Gesamtprojektsteuerung/ -koordinierung der einzelnen Teilprojekte (Unterstützung/QS Fördermittelmanagement durch den AG);
- Bereitstellung strukturierter Ergebnisanforderungen an die Teilprojekte;
- Aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse:
 - o Potenzialermittlung EE und Abwärme (im Stadtgebiet),
 - o Sollanalyse und planerische Optimierung des Wärmenetzes (im Stadtgebiet),
 - o Kostenplanung (im Stadtgebiet);
- Bereitstellung von Marktpreisszenarien Strom, CO₂, H₂, Erdgas auf Grundlage eines Fundamentalmodells und Abstimmung mit dem AG von bis zu 3 Szenarien für die Verwendung in der Portfoliosimulation in den Stützjahren des WTP;
- Aufbereitung der Ergebnisse aus den Teilprojekten zu EE-, Abwärmepotenzial aus dem Umland sowie des saisonalen Wärmespeicherpotenzials für die Integration in den WTP.

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 234-674261](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

30/05/2023

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt

Postanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 2

Ort: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§

168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe

der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt

Postanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 2

Ort: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

10/07/2023